Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2021 | Montag, 10. Mai 2021 | Nummer 5

Aufbau der neuen Salzsilos für den Bauhof ist erfolgt

Der Transport der beiden neuen Salzsilos startete am 13. April 2021 um 13:00 Uhr beim Hersteller in der ca. 720 Kilometer entfernten Stadt Lemmer in den Niederlanden. Der Transport war mit organisatorischen und staubedingten Zwischenstopps ca. 15,5 Stunden unterwegs. In der Nacht vom 13. April auf den 14. April 2021 um 04:30 Uhr kamen die beiden Schwerlasttransporter am Bauhof an. Jeder Schwerlasttransporter hatte ein rund 13 Meter langes und 4,50 Meter breites Salzsilo geladen. Gegen 11:30 Uhr folgte dann der Montagekran und die Aufbauarbeiten konnten beginnen. Gegen 20:00 Uhr meldete die Aufbaufirma Vollzug. Am 15. April 2021 folgte noch die Montage der kleineren Anbauteile und der beiden Bedienpodeste.

Die Unterkonstruktion der beiden Silos besteht aus einem räumlichen Stahlrahmen und einem kreisförmigen Riegel. Dieser dient zur Aufnahme der glasfaserverstärkten Silokörper. In den Silos können jetzt jeweils 50 m³ Streusalz eingelagert werden. Die Befüllung erfolgt von einem Silo-Lkw über eine Druckleitung. Die Entnahme geht über einen flexiblen Teleskopschlauch am unteren Silopunkt direkt in den Streuer des darunter stehenden Winterdienstfahrzeuges.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5.

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa.

In der 2. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 12.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/04/2021
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Beschluss-Nr.: 02/04/2021
Verkauf von Geschäftsanteilen an der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH
1. Der Stadtrat beschließt die Veräußerung von 0,1 % der Geschäftsanteile der Stadt Lichtenstein/Sa. an der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH (Amtsgericht Chemnitz, HRB 7134) an die envia Mitteldeutsche Energie AG zu einem Kaufpreis in Höhe von 38.163 EUR.
2. Der Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. wird beauftragt und ermächtigt, den Anteilskauf- und Übertragungsvertrag, der als Anlage 1 der Beschlussvorlage beigefügt ist, mit der Erwerberin abzuschließen. Der Bürgermeister ist des Weiteren ermächtigt, redaktionelle Änderungen in dem vorliegenden Entwurf des Anteilskauf- und Übertragungsvertrages vorzunehmen.
3. Der Bürgermeister wird erst mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt, wenn der noch endzuverhandelnde Konsortialvertrag über die „Beendigung der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH und Zusammenarbeit in einer Netzeigentumsgesellschaft“ vom Stadtrat beschlossen und der Konsortialvertrag wirksam geworden ist.

Beschluss-Nr.: 03/04/2021
Annahme von Spenden
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Annahme einer Geldspende für die Neuausrichtung des städtischen Museums von der UNIVERSAL-PUTZ-GmbH, St. Egidien.

Beschluss-Nr.: 04/04/2021
Beschluss zur Billigung und Bestimmung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa.
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ – i.d.F. vom 01.03.2021 – und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Bürger, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange. Das Änderungsverfahren umfasst die Flurstücke Nr. 1243/4, 1245/36, 1245/41 sowie 1245/16 teilweise der Gemarkung Lichtenstein. Die öffentliche Auslegung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (eine Umweltprüfung gemäß § 3 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt) erfolgen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 05/04/2021
Beschluss zum Nachtrag zur Projektfreigabe für die Maßnahme „Sanierung Grundschule Heinrich von Kleist“
Der Stadtrat beschließt den Nachtrag sowie die Kostenerhöhung zur Projektfreigabe für die Maßnahme „Sanierung Grundschule Heinrich von Kleist“ und damit die Erhöhung der Auszahlungen von 438.387,63 € auf 551.750 € und die der Einzahlungen von 394.548,87 € auf 478.550 €.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

In der 2. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 29.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/03/2021
Annahme von Spenden
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme
einer Geldspende für die Ersatzpflanzungen am Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion von:
– Frau Simone Rother, Lichtenstein/Sa.
– Frau Kerstin Eckert, St. Egidien
– Frau Elisabeth und Herr Kurt Eberhardt, Lichtenstein/Sa.,

einer Geldspende für die Pflanzung einer Hainbuche am Alrowaplatz von rewa Planungsgesellschaft mbH, Lichtenstein/Sa.,

von Geldspenden für das Stadtmuseum Lichtenstein für das Projekt „Der wandernde Bauzaun“ von:
– Fleischerei Lein, Herr Jürgen Lein, Lichtenstein/Sa.
– Herr David Dürr, Lichtenstein/Sa.
– Städtische Wohnungsgesellschaft Lichtenstein mbH

Beschluss-Nr.: 02/03/2021
Annahme von Sponsoring
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme eines Sponsorings von der Sparkasse Chemnitz für das Projekt „Der wandernde Bauzaun“.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. zur Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa. nach § 13 b BauGB

In der 2. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB findet gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 18. Mai 2021 bis einschließlich 25. Juni 2021** in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa., Fachbereich

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauwesen, 7. Obergeschoss, zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache (Telefon 037204/610) außerhalb der Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht für jedermann statt.

Zusätzlich sind die entsprechenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Lichtenstein/Sa. (www.lichtenstein-sachsen.de) und auf den Internetseiten des Landesportales des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann in Anwendung von § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich eingereicht oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Anregungen sind an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu senden.
Sollte es während der Auslegungsfrist aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrung der o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer nötig ist.
Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13b BauGB wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.
Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf hiermit bekannt gemacht.

Lichtenstein/Sa., 13.04.2021

Thomas Nordheim
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Lichtenstein/Sa. über den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Der zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH für das Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa. inkl. des Ortsteils Rödlitz (ohne den Ortsteil Heinrichsort) geschlossene Gaskonzessionsvertrag lief zum 31. Dezember 2017 aus. Die Stadt Lichtenstein/Sa. hat das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 3 EnWG zuletzt am 5. Dezember 2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und einen Gaskonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Lichtenstein/Sa. inkl. des Ortsteils Rödlitz (ohne den Ortsteil Heinrichsort) mit einer 20-jährigen Laufzeit ausgeschrieben.
Auf die Bekanntmachung der Stadt Lichtenstein/Sa. gingen fristgemäß Interessenbekundungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Schneeberg GmbH und der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH ein.
Die Stadt Lichtenstein/Sa. hat ein transparentes und diskriminierungsfreies Wettbewerbsverfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben von §§ 46 ff. EnWG durchgeführt. Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG hat im Laufe des Verfahrens mitgeteilt, nicht mehr am Gaskonzessionsvergabeverfahren teilnehmen zu wollen. Letztlich gaben daher die Stadtwerke Schneeberg GmbH und die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH jeweils ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages bei der Stadt Lichtenstein/Sa. ab.
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat mit Beschluss vom 03.02.2020 (bestätigt am 12.10.2020) nach einer Bewertung der verbindlichen Angebote und einer eingehenden Beratung einstimmig entschieden, den Gaskonzessionsvertrag für das Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa. inkl. des Ortsteils Rödlitz (ohne den Ortsteil Heinrichsort) mit einer 20-jährigen Laufzeit an die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH zu vergeben und mit der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH abzuschließen. Das beruhte auf folgenden Gründen:
Die Auswertung der Angebote der Stadtwerke Schneeberg GmbH und der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH hat ergeben, dass beide Angebote unter Zugrundelegung der aufgestellten und bekanntgegebenen Auswahlkriterien gleichwertig sind. Haben die Angebote von zwei Bewerbern die gleiche Gesamtpunktzahl erzielt und ist dabei wie hier ein Angebot von dem bisherigen Konzessionsnehmer unterbreitet worden, erfordert die verfassungsrechtliche Wertung des Art. 14 GG, dass in diesem Fall der Zuschlag an den bisherigen Konzessionsnehmer VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH erteilt wird.

Lichtenstein, den 07.04.2021

Thomas Nordheim, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Lichtenstein/Sa. über den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Der zwischen der Stadt Lichtenstein/Sa. und der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH für das Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa. (ohne die Ortsteile Heinrichsort und Rödlitz) geschlossene Stromkonzessionsvertrag lief zum 29. Juni 2018 aus. Die Stadt Lichtenstein/Sa. hat das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 3 EnWG zuletzt am 5. Dezember 2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und einen Stromkonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Lichtenstein/Sa. (ohne die Ortsteile Heinrichsort und Rödlitz) mit einer 20-jährigen Laufzeit ausgeschrieben. Auf die Bekanntmachung der Stadt Lichtenstein/Sa. gingen fristgemäß Interessenbekundungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, der Stadtwerke Schneeberg GmbH und der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH ein.
Die Stadt Lichtenstein/Sa. hat ein transparentes und diskriminierungsfreies Wettbewerbsverfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben von §§ 46 ff. EnWG durchgeführt. Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG hat im Laufe des Verfahrens mitgeteilt,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nicht mehr am Stromkonzessionsvergabeverfahren teilnehmen zu wollen. Letztlich gaben daher die Stadtwerke Schneeberg GmbH und die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH jeweils ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages bei der Stadt Lichtenstein/Sa. ab.
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat mit Beschluss vom 03.02.2020 (bestätigt am 12.10.2020) nach einer Bewertung der verbindlichen Angebote und einer eingehenden Beratung einstimmig entschieden, den Stromkonzessionsvertrag für das Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa. (ohne die Ortsteile Heinrichsort und Rödlitz) mit einer 20-jährigen Laufzeit an die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH zu vergeben und mit der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH abzuschließen. Das beruhte auf folgenden Gründen:

Die Auswertung der Angebote der Stadtwerke Schneeberg GmbH und der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH hat ergeben, dass beide Angebote unter Zugrundelegung der aufgestellten und bekanntgegebenen Auswahlkriterien gleichwertig sind. Haben die Angebote von zwei Bewerbern die gleiche Gesamtpunktzahl erzielt und ist dabei wie hier ein Angebot von dem bisherigen Konzessionsnehmer unterbreitet worden, erfordert die verfassungsrechtliche Wertung des Art. 14 GG, dass in diesem Fall der Zuschlag an den bisherigen Konzessionsnehmer VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH erteilt wird.

Lichtenstein, den 07.04.2021

Thomas Nordheim, Bürgermeister

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2020)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.
Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2021 unter dem Link: http://www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar.
Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß §196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen:
Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.
Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.
Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach §127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

BRW-Zone		Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2018	Beschluss BRW 2020	Bemerkungen
Lichtenstein								
0401	Lichtenstein "Altmarkt"	W	III	g	1,0	55,00 €	55,00 €	
0405	Lichtenstein / Hartensteiner-, Rödlitzer Str.	M	II	o	800	42,00 €	42,00 €	
0407	Callnberg / Neumarkt	W	III	g	0,8	44,00 €	42,00 €	
0409	Lichtenstein / Glauchauer Straße	W	II	o	800	43,00 €	43,00 €	
0413	Lichtenstein / Schulstr., Ernst-Schneller-Siedlung	W	IV	g	1,2	50,00 €	55,00 €	
0415	Callnberg / Schöne Aussicht, Niclaser Straße, Am Bornwiesenteich	W	II	o	600	60,00 €	65,00 €	
0418	Lichtenstein / Albert-Schweitzer-Siedlung	W	II	o	400	60,00 €	70,00 €	
0419	Callnberg / Martin-Götze-Straße	W	II	o	600	80,00 €	95,00 €	
0423	ASB Lichtenstein	M	II	o	1000	NEU	21,00 €	
0424	Schäller	M	II	o	600	45,00 €	36,00 €	
0430	Lichtenstein / Am Schubertgrund	W	II	o	500	55,00 €	65,00 €	
0431	Lichtenstein / Äußere Zwickauer-, Michelner Straße	M	III	o	0,8	45,00 €	55,00 €	
0432	Lichtenstein / Bachgasse, Schieferberg	W	II	o	500	50,00 €	55,00 €	
0433	Lichtenstein / Innere Zwickauer Straße, Am Bahnhof	M	III	o	0,6	42,00 €	50,00 €	
0434	Lichtenstein / Chemnitzer Berg	W	II	o	500	55,00 €	55,00 €	
0435	Lichtenstein / Pestalozzistr., Am Wind	W	II	o	600	60,00 €	70,00 €	
0436	Lichtenstein GWG Hartensteiner Straße	G				25,00 €	27,00 €	
0452	Heinrichsort / Ortslage	W	II	o	500	48,00 €	50,00 €	
0456	Heinrichsort / Am Waldsportplatz, Amselweg	W	II	o	500	65,00 €	70,00 €	
0461	Rödlitz / Karnerwegsiedlung	W	II	o	400	43,00 €	50,00 €	
0462	Rödlitz / Karnerweg, Obere Dorfstraße	W	II	o	600	42,00 €	42,00 €	
0463	Lichtenstein - Rödlitz / Mühlenaue, Knappenstraße	W	II	o	600	38,00 €	41,00 €	
0464	Rödlitz /Ortsmitte	M	II	o	0,6	38,00 €	41,00 €	
8120	Garten Lichtenstein	FGA				6,00 €	6,00 €	
5550	Agrar Lichtenstein	A				1,10 €	1,20 €	
5560	Agrar - Heinrichsort	A				1,15 €	1,10 €	
5570	Agrar - Rödlitz	A				1,15 €	1,10 €	
8024	Wald Lichtenstein	F				0,24 €	0,27 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

Bodenrichtwerte Stadt Lichtenstein/Sa. und Ortsteile

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Informationen zu Corona-Testzentren in Lichtenstein/Sa. sowie im Gewerbegebiet „Am Auersberg“

Corona-Testzentrum,
Badergasse, neben dem Neuen Rathaus
(keine Terminvereinbarung notwendig)

Öffnungszeiten:

Montag	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Telefon: 0173 6784669

Schnelltestzentrum, Platanenstraße 1 (Gewerbegebiet)
(keine Terminvereinbarung notwendig)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 0157 39394871

Rosen-Apotheke – Glauchauer Straße 37 A,
09350 Lichtenstein/Sa., Telefon: 037204 2046

Schloss-Apotheke – Innere Zwickauer Straße 6,
093502 Lichtenstein/Sa., Telefon: 037204 87800

Auersberg-Apotheke – Plantanenstraße 4, 09356 St. Egidien
Tel. 037204 929192

Vorsorge jetzt. Denn das Leben steckt voller Überraschungen.

Vorsorge ist ein wichtiges Thema, welchem wir oft zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Wir haben doch noch viel Zeit – hoffen wir. Es ist nie zu früh, um für den Fall vorzusorgen, dass wir uns nicht mehr selbst helfen, zu einer medizinischen Behandlung äußern oder Vermögensfragen regeln können. Wir freuen uns, Ihnen die erste Auflage der Notfallmappe zu überreichen, in die Sie alle wichtigen persönlichen Informationen eintragen können. Sie ist z.B. im Eingangsbereich des Rathauses in Lichtenstein/Sa. kostenlos erhältlich und für alle Altersgruppen geeignet.

„Jeder Augenblick ist von unendlichem Wert.“
Johann Wolfgang von Goethe

Fortsetzung von Seite 1
Aufbau der neuen Salzsilos für den Bauhof ist erfolgt

Bislang wurden die Streuer der Fahrzeuge mit einem Radlader befüllt. Dies war zeitlich aufwendig und die Geräte litten unter der starken Kontamination mit den Streusalzstäuben. Dies ist mit Inbetriebnahme der neuen Silos Geschichte. Die Ladevorgänge gehen wesentlich einfacher und schneller von der Hand und die Geräte werden auch nicht mehr in so starkem Maße mit Streusalz belastet.

Mit der Errichtung der Silos ist ein weiterer Baustein hin zur Modernisierung des Städtischen Bauhofes erreicht. Die Arbeitsabläufe werden nicht nur optimiert, sondern auch sicherer gestaltet.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme zur Errichtung der Salzsiloanlage wurden mit 164 T€ Brutto veranschlagt.

Fachbereich Bauwesen

Im Jahr 2021 kein Rosenfest in Lichtenstein/Sa. – Teile der Veranstaltung sollen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und da in den kommenden Wochen keine entscheidende Entspannung der Situation zu erwarten ist, musste leider entschieden werden, dass das für den 12./13.06.2021 geplante Rosenfest in Lichtenstein/Sa. nicht stattfinden kann.
Die Entscheidung ist den Verantwortlichen nicht leichtgefallen. Wir bedauern es außerordentlich, müssen aber realistisch einschätzen, dass die Rahmenbedingungen für eine optimale Festvorbereitung und -durchführung nicht mehr gegeben sind. Dennoch bleiben wir zuversichtlich. Eventuell lassen sich bei einer später stattfindenden Veranstaltung im Herbst 2021 Teile aus dem Veranstaltungsrahmen (z. B. die Krönung der Rosenprinzessin) sinnvoll einbauen. Derartige Überlegungen bestehen und werden derzeit geprüft. Trotz allem bleibt auch die Idee bestehen, wie im Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. vom 12. April 2021 zu lesen war, die schönste Rose von Lichtenstein/Sa. zu präsentieren und zu prämieren. Dies könnte ebenfalls im Spätsommer realisiert werden. Wir werden Sie diesbezüglich rechtzeitig informieren.
Allen Unterstützern und Mitstreitern, insbesondere den Vereinen und engagierten Privatpersonen, danken wir für die erbrachten Leistungen und die für die kommenden Jahre zugesagte Unterstützung zum Gelingen eines schönen Festes in bestimmt besseren Zeiten.
Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Fachbereich Sicherheit, Bildung und Kultur

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 14.06.2021.**

Der Redaktionsschluss ist am
Donnerstag, dem 27.05.2021.
Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September 2021 gesucht

Die 20. Wahl zum Deutschen Bundestag findet in diesem Jahr am Sonntag, dem 26. September 2021 statt.
Hierfür suchen wir bereits frühzeitig wieder viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche in den Wahlvorständen mithelfen und damit Demokratie „hautnah“ miterleben können.
Aufgabe der Wahlvorstände ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das Wahlergebnis in den Wahllokalen zu ermitteln.
Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen keine Vorkenntnisse. Die notwendigen Kenntnisse werden für die Wahlvorsteher und die Schriftführer sowie deren Stellvertreter in Wahlschulungen bzw. für alle weiteren Wahlhelfer durch ein Merkblatt vermittelt.
Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Für den Wahltag erfolgt die Einteilung in einen Vormittags- und Nachmittagsdienst. Zur Ergebnisermittlung am Wahlabend sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.
Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Jeder Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten hierfür eine Entschädigung in Höhe von 35 EUR, alle weiteren Wahlhelfer in Höhe von 25 EUR.
Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, füllen Sie bitte nachfolgende Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice
Badergasse 17
09350 Lichtenstein/Sa.
E-Mail: hauptamt@lichtenstein-sachsen.de
Telefon: 037204 61111

Eine formlose E-Mail mit den u. g. Angaben ist ebenfalls möglich.
Bürgermeister Thomas Nordheim und die Ortsvorsteher Frau Annett Richter und Herr Lutz Weißpflug freuen sich auf Ihre Unterstützung und danken für die Mithilfe vieler Bürgerinnen aus Lichtenstein/Sa. und den Ortsteilen Heinrichsort und Rödlitz schon jetzt sehr herzlich!

Hinweis zur Impfpriorisierung: Zum Stand des Redaktionsschlusses dieses Lichtensteiner Anzeigers ist im Freistaat Sachsen die Impfung gegen das Corona-Virus für Personen mit erhöhter Priorität nach § 4 der Coronavirus-Impfverordnung möglich (Stufe 3). In dieser Gruppe sind auch Wahlhelfer impfberechtigt. Als Nachweis des Anspruchs auf die Schutzimpfung mit erhöhter Priorität gilt das Berufungsschreiben als Wahlhelfer. Sofern die Impfpriorisierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgehoben wird, werden die Berufungsschreiben in diesem Jahr sehr frühzeitig, voraussichtlich Anfang Juni, versandt.

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Ich erkläre mich bereit, zur Bundestagswahl am 26. September 2021 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Tel.-Nr. privat: _____ dienstlich: _____ E-Mail: _____

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:
❑ ja ❑ nein
Gewünschte Einsatzzeit: ❑ vormittags ❑ nachmittags

Gewünschter Einsatzort: _____

Bankverbindung (Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt ab diesem Jahr bargeldlos):

IBAN _ BIC _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Name des Kreditinstituts _____

Kontoinhaber/in _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Ihre Daten können auch für künftige Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen.Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die Durchführung von Sitzungen ist von der aktuellen Lage der Corona-Pandemie abhängig. Bitte informieren Sie sich hierzu aktuell auf der Internetseite www.lichtenstein-sachsen.de.

- Sitzung des **Stadtrates** am 10.05.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Technischen Ausschusses** am 17.05.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am 31.05.2020, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Stadtrates** am 14.06.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Engagement für Kneipp-Anlage gesucht!

Im Stadtpark Lichtenstein befindet sich eine für die Allgemeinheit zugängliche Kneipp-Anlage, die von Jedermann genutzt werden kann. Die Stadt ist Eigentümerin der Anlage und sucht auf ehrenamtlicher Basis Interessenten, die die Reinigung und Säuberung des Armtauchbeckens und des Fußbeckens für die fünfmonatige Sommerzeit von Mai bis Oktober übernehmen. Für die Leistungen erhält der/die Freiwillige eine Aufwandspauschale. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Herrn Resch des Fachbereichs Bauwesen der Stadtverwaltung Lichtenstein in Verbindung (037204/61-354).

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Kneipp-Verein Chemnitzer Land e. V. für die bisherige Pflege der Anlage und die stets engagierte Zusammenarbeit.

Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lichtenstein/Sa. sucht ab 01.07.2021 einen

Sachgebietsmitarbeiter im Bereich Bauhof (m/w/d)

Das Einsatzgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet von Lichtenstein/Sa. mit den Ortsteilen Rödlitz und Heinrichsort.

Ihre Aufgabe

- Pflege der städtischen Grünanlagen (Parkanlagen, Rasenflächen, Beete, Kübel, Körbe)
- Durchführung von Neupflanzungen, Rasenmahd, Unkrautentfernung, Heckenschnitt, u.v.m.
- Baumfällungen, Totholzausschnitt, ggf. Begleitung bei der Führung eines Baumkatasters
- Bedienen von Fahrzeugen und Maschinen (Freischneider, Rasenmäher, –traktor, usw.)
- Pflasterarbeiten / Wegebau
- Durchführung von Transportaufgaben
- Straßenreinigung/Stadtreinigung
- Mitarbeit im Winterdienst (Schichtdienst)
- Mitarbeit im Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtnerin/Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit Berufserfahrung
- Kennnisse in der Pflege von Gehölzen und Stauden
- Erfahrung in der Baumpflege
- Führerschein Klasse C, mindestens C1 (Führen von Fahrzeugen bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht)
- Berechtigung zum Führen einer Motorkettensäge, bestenfalls AS-Baum II
- Eignung für Hebebühneneinsatz (höhentauglich)
- Bereitschaft zu Weiterbildungen
- Einsatzbereitschaft, Ausdauer, Teamfähigkeit sowie freundliches und korrektes Auftreten in der Öffentlichkeit
- Wohnortnähe ist aufgrund der erforderlichen Bereitschaftseinsätze wünschenswert

Was wir Ihnen bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer tariflichen Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD
- eine Teilzeitbeschäftigung von 36 Wochenstunden
- einen sicheren, zuverlässigen und familienfreundlichen Arbeitgeber
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen etc.) richten Sie bitte **bis 31.05.2021** an die
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Personal, Frau Manger (Tel. 037204 61 115), Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. oder an j.manger@lichtenstein-sachsen.de.
Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können.
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage www.lichtenstein-sachsen.de.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Entsorgung der gelben Tonne (VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Donnerstag,	20.05.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	03.06.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Restabfall (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Mittwoch,	12.05.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Mittwoch,	26.05.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Mittwoch,	09.06.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Papier und Pappen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag		*Abfuhrgebiet*
Donnerstag,	20.05.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort
Donnerstag,	03.06.2021	Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort

Entsorgung von Bioabfall für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhr erfolgt nach Bedarf: Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher über www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Entsorgung von sperrigen Abfällen für Privathaushalte (*KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH*)

Entsorgung auf Abruf: Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste wie das An- und Abmelden von Abfallbehältern, das Ändern des Behälterbestandes, das Anzeigen von Eigentümerwechseln, das Melden von defekten Abfallbehältern, das Korrigieren der Kontaktdaten, Auskünfte über die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen, der gemeldeten überlassungspflichtigen Personen und der ergangenen Gebührenbescheide sind unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online möglich.

Service-Hotline: 0375 4402-26600
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 25.05.2021 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein Lichtenstein, Waldenburger Straße 28 (ehem. Gaststätte „Zur Käpplereiche“).
Informationen zur Blutspende sowie alle DRK- Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Allgemeinmedizin

Alle Angaben ohne Gewähr

Dienstzeiten:

Montag:
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Dienstag:
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mittwoch:
14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Donnerstag:
19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag
14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr.

Ab sofort gilt für alle Ärzte eine einheitliche Rufnummer: 116 117

Krankentransport über Rettungsleitstelle Zwickau unter: 0375 19222

Impressum – **Herausgeber:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208/ 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2020 • ***Verteilung:*** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6925 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „Freie Presse – Blick“ 6925 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • *Stand: Januar 2020*

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Landkreis Zwickau – Amt für Abfallwirtschaft

LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner die in ihrem Haushalt angefallen Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) am Schadstoffmobil abgeben.

Hinweise:
- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter übergeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:
- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Termine:
- **Mittwoch, 26. Mai 2021, 11:30 - 12:30 Uhr**
  Lichtenstein/Sa. , Rudolf-Breitscheid-Straße 15 C
  (Parkplatz Tennishalle)

- **Samstag, 29. Mai 2021, 09:45 - 11:45 Uhr**
  Lichtenstein/Sa., Rudolf-Breitscheid-Straße 15 C
  (Parkplatz Tennishalle)

- **Mittwoch, 26. Mai 2021, 09:00 - 09:45 Uhr**
  Lichtenstein/Sa. OT Heinrichsort, Prinz-Heinrich-Straße 71
  (Buswendestelle)

- **Mittwoch, 26. Mai 2021, 10:15 - 11:00 Uhr**
  Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz, Bahnhofstraße 8

Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:
- Zu dem Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten.
- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

– Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung –
Spülung des Leitungsnetzes geplant

RZV

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Lichtenstein vom **17.05. bis 04.06.2021, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr,** planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.
Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

<u>Folgende Straßen sind betroffen:</u>
17.05. bis 21.05.2021
Am Hang, Am Reiterhölzel, Am Wind, Anton-Günther-Weg, Friedrich-Naumann-Straße, Hartensteiner Straße 42–64, Hohe Straße, Karlsgraben, Lohberg, Martin-Götze-Straße, Niclaser Straße alle außer HNr. 47, 86, An der Obstweinschänke, Pestalozzistraße 2–58, 60–74 (nur gerade HNr.), Ringstraße, Rödlitzer Straße 6 b, h, k, Schöne Aussicht, Straße des Friedens, Turnerweg, Zum Wiesenrain

24.05. bis 28.05.2021
Albert-Schweitzer-Straße, Am Sandberg, Am Schubertgrund, Am Schäller, Am Stadtrand, An der Jugendherberge, Äußere Zwickauer Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Feldstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Grüner Weg, Günsbacher Straße, Güterbahnhofstraße, Helene-Breßlau-Straße, Kaysersberger Straße, Klubhausweg 6–8, Lambarenestraße, Michelner Straße, Münstertalweg, Nordstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Rümpfstraße außer 1, 1b, 2, 4, 6, 8, 12, 12a+b, Schulstraße, Spechtweg, Thomas-Müntzer-Weg, Webendörferstraße, Winkelweg

31.05. bis 04.06.2021
Altmarkt 8–11, Am Friedhof, Chemnitzer Berg 2-35, Chemnitzer Straße, Ernestinenstraße 2–12, Ernst-Schneller-Siedlung, Ernst-Thälmann-Straße 16–30, 23–43, Glauchauer Straße 34–48, Gottesackergasse, Grünthalweg, Habermanngasse, Hospitalgasse, Hugo-Colditz-Straße 2–8, Innere Zwickauer Straße 2/4, 5, 6, 8a, Kirchgasse, Kirchplatz, Schäler, Schloßallee, Teichgasse, Waldenburger Straße 23, Zeunerberg

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon: 03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

HEINRICHSORT

Beschlüsse des Ortschaftsrates Heinrichsort

Der Ortschaftsrat Heinrichsort fasste folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 01/04/2021
Anhörung des Ortschaftsrates Heinrichsort zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Der Ortschaftsrat Heinrichsort bestätigt im Rahmen der Anhörung die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
Hinweise des Ortschaftsrates Heinrichsort erfolgen nicht.

Beschluss-Nr.: 02/04/2021
Wiederinbetriebnahme einer zusätzlichen Alarmierungseinheit bei Feuerwehreinsätzen
Der Ortschaftsrat Heinrichsort beschließt, die Alarmierungseinheit (Sirene) bei allen Feuerwehreinsätzen wieder zu aktivieren.

Annett Richter
Ortsvorsteherin

KITA

Kinder erobern Spielgerät

In der Kindertagesstätte „Flax & Krümel“ freuten sich die Kinder über ein neues Spielgerät.
Die Stehwippe bietet ein zusätzliches Bewegungsangebot im Garten.
Wir danken den Firmen für die finanzielle Unterstützung.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Flax & Krümel“

Foto: Kita Flax & Krümel

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

SCHULE

Berufsorientierung neu gestalten – Die Heinrich-von-Kleist-Oberschule in Lichtenstein zeigt, wie es geht

Die Oberschulen befinden sich bereits im zweiten Schuljahr, in dem sie mit der großen Herausforderung der Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung zurechtkommen müssen. Durch die ständigen Schließungen der Oberschulen ist nicht nur eine große Lücke in der Bildung entstanden, sondern auch der Bereich der beruflichen Orientierung ist weit in den Hintergrund gerückt.
Bereits im vergangenen Schuljahr mussten viele Angebote, die der Zukunftsplanung der jungen Leute dienen, abgesagt werden. Möglichkeiten, wie: Betriebspraktikum, Betriebsbesichtigungen oder auch die Berufsberatung an den Oberschulen konnten sehr wenig bis gar nicht durchgeführt werden. Außerschulische Aktivitäten sind nach wie vor untersagt.
Aber wie sollen junge Menschen an die Entscheidung zur Berufswahl herangeführt werden? Seit 2018 hat die Heinrich-von-Kleist-Oberschule tatkräftige Unterstützung im Bereich der beruflichen Orientierung: Praxisberaterin Saskia Friedrich. Das Projekt „Praxisberater an Oberschulen“ setzt bereits ab Klasse 7 mit der Berufsorientierung an. Die Aufgabe der Praxisberater ist dabei, die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 7 und 8 auf ihren Berufsorientierungsweg zu begleiten und beim Sammeln von Praxiserfahrungen zu unterstützen. Ein großes Highlight war immer unser Berufsmarathon, eine hauseigene Messe zur beruflichen Orientierung. Bis zu 30 Unternehmen haben sich in den letzten Schuljahren daran beteiligt, um junge Menschen auf ihr Unternehmen und entsprechenden Ausbildungsberufen aufmerksam zu machen.
Als Folge dieses Austausches startete unser Modellprojekt „Zukunftsraum“ Mitte März zum ersten Mal. „Zukunftsraum“ – ein Raum für die Zukunft: kurzer Hand wurde das Zimmer der Praxisberaterin zur funktionalen Messe umgestaltet. 25 Firmen haben sofort zugesagt und das Projekt mit vielen Informationen/Materialien unterstützt. Mit viel Engagement und hohem Zeitaufwand wurde der Raum von der Praxisberaterin Saskia Friedrich, der Schulsozialarbeiterin Agnes Weber und der Berufseinstiegsbegleiterin Isabel Wiedemann in eine kleine Messehalle umgestaltet. Diese wurde zuerst von den Abgangsklassen genutzt. Alle Schüler der Klassen 9 und 10 konnten Unternehmen mit ihren Ausbildungsberufen kennenlernen. Bei Interesse wurde ein virtuelles Gespräch mit einem zuständigen Mitarbeiter des Unternehmens organisiert und bei Bedarf die Bewerbung erstellt und abgeschickt. Für einige Schüler entstand daraus ein Probearbeiten bzw. Ferienarbeit in den Osterferien. Hier konnte sich das zukünftige Bündnis Arbeitgeber-Azubi noch besser kennenlernen.
Aktuell steht die Messe den Schülerinnen und Schülern unserer Oberschule ab Klassenstufe 7 zur Verfügung.
„Das Kollegium der Schule legt sehr viel Wert auf die berufliche Orientierung. In der heutigen Zeit sind die Schülerinnen und Schüler auch in diesem Bereich auf unsere Hilfe stark angewiesen. Wir sind sehr erleichtert, dass wir an unserer Oberschule ein so engagiertes Team zur Verfügung haben!“ – so Beate Tautenhahn.

Text/Foto: S. Friedrich

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Augen auf in Lichtenstein/Sa. – Gaststättengeschichte entdecken
Der wandernde Bauzaun – Monatsrätsel Nr. 3 – Auflösung

Die Wartburg – typische Stadtteilgaststätte mit Licht- und Schattenseiten

Im Lichtensteiner Anzeiger vom 12. April wurde das Haus Lohberg 4 gesucht, in dem sich viele Jahrzehnte eine Gaststätte befand.
Noch Mitte des 19. Jahrhunderts lebten die Besitzer des Hauses vom Strumpfwirkerhandwerk. In den 1860er Jahren allerdings stellten sie nur noch im Nebenerwerb Strümpfe her. Wilhelm Hochmuth, der sich mit seinen Initialen im Türsturz verewigte, verdiente mehr Geld durch Bierbrauen und Bierausschank. Seine Bemühungen, eine Schankkonzession für sein Haus zu bekommen, blieben lange erfolglos. Erst 1871 erhielt seine Frau Christliebe Sophie die Konzession. Bis zu ihrem Tod 1881 führte sie die Geschicke der Gastwirtschaft. Der nächste Gastwirt und Hausbesitzer vergrößerte das Haus durch einen Anbau. Eine weitere Schankstube kam hinzu.
Im 19. Jahrhundert wechselten die Besitzer häufig. Ein Händler, ein Strumpffabrikant und ein Schuhmachermeister versuchten sich als Gastwirte. 1896 wurde wieder eine Frau Eigentümerin. Minna Rudolph nannte die Gaststätte *Zum Bergschlösschen*. Warum auch in den Folgejahren die Eigentümer fast jährlich wechselten, bleibt unerklärlich. Erst als der 44-jährige Max Vogel 1911 einzog, stabilisierte sich die Gastwirtschaft. Allerdings gefiel dem neuen Wirt der Name seines Hauses nicht, denn immer wieder kam es zu Verwechselungen von Berg- und Parkschlösschen. Aus dem kleinen Schloss wurde eine Burg. Vogel führte 1922 den Namen *Wartburg* ein.
Die Wartburg war eine typische Stadtteilkneipe, in der sich die Männer nach der Arbeit zum Bier und auf ein Spielchen trafen. Es gab ein Vereinszimmer und diverse Nischen. Dass es in den1920er Jahren hieß: „Hier besteht starker Verdacht der Unzucht der Kellnerinnen im Einverständnis mit den Wirtsleuten“, war für diese Zeit eher typisch als ungewöhnlich. Ein Pächter musste sich sogar dem Vorwurf stellen, dass seine Wohnung im Haus für „Bordellzwecke Verwendung findet“. Eine Kellnerin bemerkte: „Mir ist weiter bekannt geworden, dass in der Gastwirtschaft Wartburg alle 14 Tage die Bedienung gewechselt wird. Bei einer dementsprechenden Aussprache mit der Gastwirtin äußerte diese: „Ja, das wollen die Lichtensteiner so haben. Eine neue Bedienung bringt wieder Kunden.“
Als die nächste Generation der Familie Vogel die Gastwirtschaft 1941 fortführen wollten, mischte sich der Bürgermeister ein: „Ich habe gesagt, dass wir in Lichtenstein die Zahl der Gastwirtschaften noch außerordentlich einschränken müssten und dass auch die Gaststätte *Zur Wartburg* mit der Zeit verschwinden müsste.“ Das vorläufige Aus kam 1943.
Nach dem Zweiten Weltkrieg führte Dora Hädicke die Gaststätte noch bis zur Schließung in den 1950er Jahren.

Blick auf den Lohberg auf einer Postkarte, die 1923 verschickt wurde. Das helle Haus in der Bildmitte ist die Gaststätte Wartburg.

Die alte Aufschrift „Wartburg“ befand sich auch Jahrzehnte nach der Schließung noch auf dem Hausgiebel an der Südseite. Das Foto stammt aus dem Jahr 1995. Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Augen auf in Lichtenstein/Sa. – Gaststättengeschichte entdecken
Der wandernde Bauzaun – Monatsrätsel Nr. 4

Zum Wohl und guten Appetit! Gaststätten entdecken 2021

Im Mai kann herausgefunden werden, wo sich das Café Tischendorf befand. Die Abbildung zeigt das Haus auf einer Postkarte aus der Zeit nach 1930. Die Antworten können geschickt werden per E-Mail an: stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de, per Post an: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Museum, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. oder Sie werfen die Lösung in den Briefkasten am Bauzaun ein.

Wann und wo sind die zukünftigen Standorte des „Wandernden Bauzauns“ zu finden?

- **bis 24. Mai 2021:** Ratskeller, Ernst-Thälmann-Straße 29
- **ab 25. Mai 2021:** Hotel Goldner Helm, Innere Zwickauer Straße 6
- **ab 15. Juni 2021:** Centralhalle Lichtenstein, Badergasse 1

Sammlung Dr. Patrick Bochmann

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

AHA! HOLZ in Bewegung

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung ist eine Eröffnung der Jahresausstellung im Mai 2021 leider nicht möglich. Die Vorbereitungen sind getroffen. Sie wird, sobald es möglich ist, für Sie geöffnet.
Voraussichtliche Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag sowie an Feiertagen von 13:00 bis 17:00 Uhr.
Aktuelle Informationen finden Sie unter www.aha-holz.de
Kontakt: Daetz-Centrum/ Museum – Frau Berner
Schloßallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.
037204 94 13 99

■ **Save the date!**
Workshop mit dem Leipziger Bildhauer Dirk Richter
Wer schon immer mal mit seiner Kettensäge mehr als nur Gartenarbeit machen wollte, bekommt hier die Gelegenheit, seine künstlerische Ader auszuleben. Während eines 3-tägigen Kurses gestaltet jeder Teilnehmer eine eigene Holzskulptur. **Anmeldung ab sofort möglich unter 0177 7649723.**

Termin: **9. bis 11. Juli 2021**
jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr
Teilnehmer: 8
Kosten: 150 bis 200 Euro (abhängig von der Teilnehmerzahl und dem Materialaufwand)
www.skulpturen-dirk-richter.de *Foto: D. Richter*

Einkaufen früher – Einkaufen heute

Wollen sich heute die Lichtensteiner Bürgerinnen und Bürger begegnen, dann starten sie ihr Auto, manchmal fahren sie sogar bis an den Stadtrand. Moderne Einkaufscenter versuchen im Inneren das abzubilden, was früher hinter den Stadtmauern ablief: städtisches Leben – Begegnungen, Gespräche, Schaufensterbummel, spielende Kinder, Entspannung bei einer Tasse Kaffee…
Dass noch vor 50 Jahren viele Läden die Menschen ins Zentrum von Lichtenstein zogen, erzählen zahlreiche Bilder, die z. Z. im Auersberg-Center ausgestellt sind. Sie laden ein zum Stehenbleiben, Betrachten, Stauen und Nachdenken, nicht nur über die Vergangenheit. Vielleicht werden wir in weiteren 50 Jahren nicht einmal mehr ins Auto steigen. Die Waren lassen wir uns gleich an die Haustür liefern. Wir sind gerade dabei, dieses Szenario Wirklichkeit werden zu lassen.

Stadtteilladen bis 1994: 1977 übernahm Ruth Brosam das Lebensmittelgeschäft von Anna Voigtländer in der Diesterwegstraße 1. Nicht nur die Bewohner der umliegenden Straßen kauften dort ein, auch Schülerinnen und Schüler der Diesterwegschule holten sich so manche Süßigkeit in dem Eckhaus. *Foto: Fred Halank*

Daetz-Centrum/Museum

VEREINSNACHRICHTEN

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.
„Eine Heimstätte für Kinder"

Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Geschäftsstelle, Altmarkt 8		***Kindermarkt, Altmarkt 6***	
Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Dienstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 14.00 Uhr	Mittwoch:	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Donnerstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Abholen und Bringen von Spendengütern ist durch eine Person im Kindermarkt nach vorheriger Absprache möglich. Für Helfer und Besucher gelten die üblichen Schutzmaßnahmen und allgemeinen Hygienebestimmungen.

■ **Wir helfen Schülerinnen und Schülern.**
Ort: Kinderhilfe Lichtenstein/ Sachsen e. V.
Wir bieten an: freies WLAN mit Internet – Drucken – PC-Nutzung – Scannen – Kopieren
Terminabsprache mit: Andreas Müller, Telefon: 0176/78744499 oder kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Liebe Kinder, liebe Eltern,
leider sind aufgrund von Corona die geplanten Veranstaltungen nicht möglich. Wir versprechen, es wird alles nachgeholt. Unser Ziel im Juni / Juli Geburtstagskinder von IV 2020, I und II 2021 mit einem Geschenk zu bedenken. Wir hoffen, dass wir die Übergabe im Rahmen einer Veranstaltung vornehmen können. Das Sommerferienprogramm ist in Arbeit und hält viele Überraschungen bereit.
Ute Hoch, Vorsitzende Kinderhilfe

VEREINSNACHRICHTEN

„Frauen“ e. V. Lichtenstein

**Poststraße 4, 09350 Lichtenstein,
Telefon und Fax: 037204/2014**

Liebe Mitglieder des Vereins,
leider kann ich euch auch heute keine Zusammenkünfte für die nächsten 4 Wochen anzeigen. Aber ich kann euch schon verraten, dass wir an einer Veranstaltung am 26. Juni gedanklich arbeiten. Dieses Ziel bleibt! Drückt die Daumen !
In der nächsten Zeit erhaltet ihr die Vereinszeitung- pünktlich zur Pfingstzeit.

*„Wir denken selten an das, was wir haben,
aber immer an das, was uns fehlt!“*

Hat damit Arthur Schopenhauer (1788-1860) recht ?
Denkt einmal darüber nach !
Euch eine schöne Zeit, ein baldiges Wiedersehen und bleibt gesund!

Gunhild Wagner
Vereinsvorsitzende

Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

Montag:	geschlossen	Dienstag:	9:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 bis 14:00 Uhr	Donnerstag:	9:00 bis 14:00 Uhr
Freitag:	geschlossen		

Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins,
wenn dieser Stadtanzeiger erscheint, können wir Ihnen wiederum noch keine Veranstaltungen und Treffen anzeigen.
Wir haben viele Ideen und Vorstellungen für unsere Zusammenkünfte, die wir aber leider auf einen späteren Zeitpunkt, den wir nicht vorhersehen können, verschieben müssen.
Auch in der folgenden Zeit sind wir weiterhin persönlich und telefonisch, unter Beachtung aller Coronavorschriften, zu den o.g. Öffnungszeiten für Sie erreichbar.
Haben Sie weiterhin Geduld, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihr dfb – Vorstand
Ute Hoch / Rosemarie Graupe

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

DIE CHRISTLICHEN GEMEINDEN VON LICHTENSTEIN TEILEN MIT UND LADEN EIN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

13.05.2021	10:00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst	Lutherhaus
16.05.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Laurentiuskirche
23.05.2021	09:30 Uhr	Pfingstgottesdienst	Laurentiuskirche
24.05.2021	08:00 Uhr	Waldgottesdienst	Lutherhaus
30.05.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Laurentiuskirche
06.06.2021	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Jubelkonfirmation	Laurentiuskirche

regelmäßige Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

Mittwoch	18:00 Uhr	Gemeindegebet	Lutherkirche

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: www.kirche-lichtenstein.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Schwesternkirchgemeinde von Hohndorf
Konsumgenossenschaftsweg 4, 09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Tel: 037204 2879, Fax: 037204 72512
Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
Ansprechpartner: Pfarrer Andreas Merkel, Verwaltung: Denise Höfer

Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

13.05.2021	10.00 Uhr	Freiluft-Familiengottesdienst	Rödlitz
16.05.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst	Rödlitz
23.05.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst	Rödlitz
24.05.2021	10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst	Hohndorf
30.05.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst	Rödlitz
06.06.2021	08.45 Uhr	Gottesdienst	Heinrichsort

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: http://www.kirche-roedlitz.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: www.efg-lichtenstein.de

Christliches Glaubenscentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de, www.gclev.de

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aufgrund der aktuellen Lage unter: www.gclev.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Lichtenstein

Innere Zwickauer Straße 17, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 0176/34697092

Hinweise zu den Veranstaltungen erfahren Sie unter der Telefonnummer Tel. 0176/34697092.

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen Versammlung Lichtenstein

Die Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt.

Veranstaltung

27.03.2021	18.30 Uhr	Gedenkgottesdienst zum Todestag Jesus Christus

Ansprechpartner: ***Reinhart Kühn***
Telefon: 037204 606900